



TUBAF

Die Ressourcenuniversität.
Seit 1765.

Checkliste für den Empfang von internationalen Gastforschenden



Inhalt

1. Die Einreise nach Deutschland.....	1
2. Vertrag über einen Gastaufenthalt.....	1
3. Unterkunft in Freiberg.....	1
4. Versicherungen	2
5. Nutzerkonto und Gästekarten.....	3
6. Registrieren im Bürgerbüro.....	3



1. Die Einreise nach Deutschland

Einreise für Staatsangehörige der Europäischen Union:

- Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, Islands, Liechtensteins, Norwegens oder der Schweiz benötigen für die Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.
- Für den Aufenthalt von länger als drei Monaten ist die Registrierung im Einwohnermeldeamt erforderlich (Punkt 6).

Einreise für Drittstaatenangehörige:

- Bei einem Forschungsaufenthalt von bis zu 90 Tagen/3 Monaten ist ein Schengen-Visum erforderlich.
- Für Forschungsaufenthalte über 90 Tagen/3 Monaten wird ein nationales Visum für Deutschland benötigt.

Weblinks für weiterführende Informationen:

- Liste der Webseiten der deutschen Vertretungen im Ausland:
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/deutsche-auslandsvertretungen/03-webseitenav>
- Empfohlene Webseite zum Thema „Visum zur Forschung“:
<https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/weitere/forschen>



2. Vertrag über einen Gastaufenthalt

Für die Aufnahme von Gastforschende steht im Intranet der TU Bergakademie Freiberg (TUBAF) eine Vertragsvorlage „[Vertrag über einen Gastaufenthalt](#)“ zur Verfügung. Dieser Vertrag ist zweifach rechtzeitig vor Beginn des Aufenthaltszeitraums vom empfangenden Bereich/Institut auszufüllen und an das Dezernat für Personalangelegenheiten (<https://tu-freiberg.de/zuv/d3>) zu übermitteln. Ein unterschriebenes Exemplar erhält der/das Bereich/Institut zurück. Der Vertrag erfüllt die gesetzlichen Anforderungen zur Erteilung eines entsprechenden Aufenthaltstitels nach dem Aufenthaltsgesetz.



3. Unterkunft in Freiberg

Für Gastforschende gibt es möblierte Unterkünfte in Freiberg, die von der TU Bergakademie Freiberg, das Studentenwerk Freiberg sowie private Wohnungsanbieter verschiedene Unterkunftsmöglichkeiten an:

- **TUBAF: Chilehaus, Brennhausgasse 3**
Ansprechperson: Herr Matias Adolfo Jung-Duran
E-Mail: Matias-Adolfo.Jung-Duran@student.tu-freiberg.de

- **TUBAF: Lomonossowhaus, Fischerstraße 39**
Ansprechpartner: Studentenwerk Freiberg
Webseite:
<https://www.studentenwerk-freiberg.de/freiberg/wohnen/wohnangebote/nach-wohnanlage/de/Ort/freiberg/Wohnungsansicht/listHousingLocations/Wohnungstyp/Offener/Wohnung/32/>
- **DBI-Gästehaus, Halsbrücker Straße 34**
Ansprechpartner: SAXONIA Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH, Webseite:
https://www.saxonia-freiberg.de/de/DBI/Leistungen/DBI/Gaestehaus_2331.html
- **Wohnunterkunft Schachtweg 2**
Ansprechpartner: SAXONIA Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH, Webseite:
https://www.saxonia-freiberg.de/de/DBI/Leistungen/Wohnunterkunft_Schachtweg_2333.html
- **Private**
Für die Suche empfehlen wir beispielweise diese Webseite:
<https://www.immobilienscout24.de/Suche/de/sachsen/mittelsachsen-kreis/freiberg/wohnung-mieten>

Bei der Wohnungssuche unterstützt Herr Torsten Mayer vom IUZ/International Office, Telefon: 03731 39-3191, E-Mail: torsten.mayer@iuz.tu-freiberg.de

4. Versicherungen

Unfallversicherungsschutz an der TUBAF: Der allgemeine Versicherungsschutz bei Unfällen durch die Unfallkasse Sachsen gilt nicht nur für alle Universitätsangehörigen, sondern auch für die Gastforschende an der TUBAF. Für Arbeiten in Laboren oder Technika wird dennoch dringend der Abschluss einer privaten Unfallversicherung empfohlen. Von verschiedenen Versicherungen werden kombinierte Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherungstarife angeboten.

Informationen zum Thema Krankenversicherung finden Sie unter
<https://www.euraxess.de/de/germany/informationen-beratung/sozialversicherung-und-optionale-versicherungen/krankenversicherung>



5. Nutzerkonto und Gästekarten

Für die Beantragung eines Gastnutzerkontos beim Universitätsrechenzentrum steht das Antragsformular „[Gast-Nutzeranmeldung für externe Nutzer](#)“ zur Verfügung. An ein Gastnutzerkonto sind [Nutzungsbedingungen](#) geknüpft, die den Gastforschenden bekannt gemacht und von diesen unterschrieben werden müssen.

Zugangskarten zum Öffnen von Gebäuden und Räumen

Die Bereiche/Institute der TUBAF verfügen in der Regel über eigene Kontingente von Zugangskarten. Bitte erfragen Sie dies im Sekretariat Ihres Instituts.

6. Registrieren im Bürgerbüro

Wer sich länger als drei Monate in Deutschland aufhält, muss seinen Wohnsitz im [Einwohnermeldeamt](#) der zuständigen Gemeinde melden. Das Bürgerbüro für Freiberg befindet sich im Bürgerhaus der Stadt Freiberg am Obermarkt 21. Die Registrierung sollte innerhalb der ersten zwei Wochen nach dem Bezug der Wohnung erfolgen. Der frühestmögliche Zeitpunkt für die Anmeldung ist der Beginn des Mietvertrages. Als Beleg erhält man eine Meldebescheinigung, die für weitere Formalitäten benötigt wird.

Benötigte Unterlagen:

- Reisepass mit gültigem Visum oder Personalausweis (EU-Bürger)
- [Wohnungsgeberbestätigung](#) (amtliches Formular, welches vom Vermieter unterschrieben werden muss)
- Mietvertrag

Stand: 07.08.2024